

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.: BV/516/2011</b>                      |  |                |
| <b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>                  | <b>Datum: 19.05.11</b>                 |                |
| <b>Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste</b> | <b>Ansprechpartner/in: Herr Heeren</b> |                |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                |  |                |
| <b>Gremium:</b>                                       | <b>Datum:</b>                          | <b>Status:</b> |

|  |            |   |
|--|------------|---|
| Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie | 26.05.2011 | Ö |
|--|------------|---|

|                      |            |   |
|----------------------|------------|---|
| Verwaltungsausschuss | 31.05.2011 | N |
|----------------------|------------|---|

|                          |                         |                       |                        |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| <b>Unterschriften:</b>   |                         |                       |                        |
|                          |                         |                       |                        |
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Fachdienstleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeisterin</b> |

**Beratungsgegenstand:**

**Kindergarten Lindenallee; hier: Einrichtung eines Hortes an der Paul-Sillus-Schule bei gleichzeitiger Aufgabe des Standortes in der Anton-Günther-Straße**

**Sachverhalt:**

Zwecks Schaffung von zusätzlichen Vormittagsplätzen im Kindergartenbereich war es im Jahre 2007 erforderlich geworden, den Hort aus dem Kindergarten Lindenallee „auszulagern“ und in der Anton-Günther-Straße (ehemals Praxis Dr. Klose) unterzubringen. Dies war seinerzeit vor dem Hintergrund rückläufiger Kinderzahlen als Übergangslösung angedacht. Die Kinderzahlen sind jedoch konstant geblieben, so dass diese Übergangslösung bis heute entgegen den ursprünglichen Planungen Bestand hat.

Andererseits besteht hier Handlungsbedarf, da vermehrt Beschwerden seitens der Elternschaft vorgetragen wurden und zwar insbesondere hinsichtlich des baulichen Zustandes der Räumlichkeiten als auch dem Zustand der Außenflächen. Diese Beschwerden sind nachvollziehbar und zum Teil auch nicht ganz ungerechtfertigt. Allerdings kann immer nur bedingt abgeholfen werden, da es sich hier um ein älteres Haus handelt und als ehemalige Arztpraxis nicht für einen Hortbetrieb konzipiert ist.

Bauliche Maßnahmen sind nicht möglich, da die Stadt Jever nicht Eigentümerin des Hauses ist. Zudem steht das Haus zum Verkauf.

Im Zuge vielerorts entstehender Ganztagschulen hat auch hinsichtlich des Betriebes von Horten, sowohl in Bezug auf deren räumlichen Unterbringung als auch aus pädagogischen Gesichtspunkten heraus, ein Umdenken stattgefunden. Mehr und mehr wird hier die Anbindung an den Grundschulen favorisiert.

Dies ist u.a. auch daran erkennbar, dass seitens des Nds. Kultusministeriums neue Erlassregelungen angekündigt sind, die die bisher geltenden starren Regelungen für Hortgruppen nach dem Kindertagesstättengesetz ersetzen sollen, um Anbindungen von Horten an Ganztagsgrundschulen zu erleichtern.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund sollte auch die Stadt Jever entsprechende Überlegungen anstellen, den Hort zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Paul-Sillus-Grundschule zu verlegen, da hier ein Ganztagsschulbetrieb angestrebt wird.

Es haben bereits erste Vorgespräche mit allen Beteiligten, nämlich der Grundschule, dem Kindergarten Lindenallee, dem Jugendamt des Landkreises und der zuständigen Vertreterin des Landesjugendamtes, Frau Bergmann, stattgefunden. In der Tendenz zur Verlegung des Hortes an die Schule besteht weitestgehend Einigkeit. Lediglich die praktische Umsetzung bzgl. der Räumlichkeiten gestaltet sich nicht ganz unproblematisch, da momentan noch eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten des Schulkindergartens (vormittags Schulkindergarten und nachmittags Hortgruppe) erforderlich wäre. Wünschenswert wären zwar eigene Räumlichkeiten für die Hortkinder. Eine Doppelnutzung ist hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit seitens des Landesjugendamtes jedoch grundsätzlich möglich.

Es wären finanzielle Mittel im kleineren Rahmen für die Anschaffung von eigenem Mobiliar (Schränke) für die Hortkinder erforderlich. Im Gegenzug können jedoch die Mietaufwendungen von ca. mtl. 1.000,00 EUR (Miete, Neben- und Energiekosten) für den derzeitigen Standort an der Anton-Günther-Straße eingespart werden. Die Einsparung von Miet- und sowie geringere Nebenkosten am neuen Standort könnten auf Dauer die Kosten für notwendige Anschaffungen mehr als kompensieren.

Darüber hinaus wäre ein Wechsel der Trägerschaft des Hortes vom Diakonischen Werk zur Stadt Jever zu prüfen. Dies bietet sich an, da die Stadt auch Trägerin der Grundschule ist und man damit einheitliche Strukturen schaffen würde.

In der Sitzung können die von der Gesamtthematik in erster Linie Betroffenen, nämlich Frau Roder als Schulleiterin und Herr Fülus als Kindergartenleiter, noch näher ausführen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

Für den Fall einer zeitnahen Umsetzung sind mit dem ersten Nachtragshaushalt Mittel für notwendige Ausstattungsgegenstände für die Hortkinder einzuplanen.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Im Zuge der Umstellung der Paul-Sillus-Schule zur Ganztagschule wird die Verwaltung beauftragt, eine Verlegung des Hortes vom bisherigen Standort an der Anton-Günther-Straße zur Grundschule zu prüfen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.***

***Damit einhergehend ist ein Wechsel der Trägerschaft des Hortes vom Diakonischen Werk zur Stadt Jever zu prüfen.***